

MR Dr. Schmidt
Vertreter Unterabteilungsleiter III C

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Verband kommunaler Unternehmen e. V.

meyer@vku.de

Deutscher Städtetag

stefan.ronnecker@staedtetag.de

Deutscher Landkreistag

matthias.wohlmann@landkreistag.de

Deutscher Städte- und Gemeindebund

ralph.sonnenschein@dstgb.de

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-2763
FAX +49 (0) 30 18 682-882763
E-MAIL IIC2@bmf.bund.de
DATUM 15. November 2019

BETREFF **Hoheitliche Hilfsgeschäfte in der kommunalen Entsorgungswirtschaft im Rahmen des § 2b UStG;**

BEZUG Ihr Schreiben vom 8. Januar 2019

GZ **III C 2 - S 7107/19/10007 :001**

DOK **2019/1010138**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Meyer,
sehr geehrter Herr Dr. Ronnecker,
sehr geehrter Herr Wohlmann,
sehr geehrter Herr Sonnenschein,

zu den mit Bezugsschreiben übermittelten Fragestellungen nehme ich unter Bezugnahme auf die Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder wie folgt Stellung:

Veräußerung von Strom

Da selbst die Veräußerung von Strom auf öffentlich-rechtlicher Grundlage aufgrund § 2b Abs. 4 Nr. 5 Umsatzsteuergesetz (UStG) i. V. m. Anhang I Nr. 2 der Mehrwertsteuersystem-

richtlinie stets eine unternehmerische Tätigkeit darstellt und somit der Umsatzsteuer unterliegt, ist bei der Veräußerung von Strom auf privatrechtlicher Grundlage kein Raum für eine Nichtsteuerbarkeit im Rahmen eines hoheitlichen Hilfsgeschäfts. Abschnitt 2.5 Umsatzsteuer-Anwendungserlass findet damit Anwendung und zum Vorsteuerabzug gelten die allgemeinen Regelungen.

Frage zur Veräußerung von Papierabfällen

Bei dem von Ihnen geschilderten Verkauf von Altpapier aus privaten Haushaltungen liegen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen eines hoheitlichen Hilfsgeschäfts vor. Es handelt sich bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen um eine umsatzsteuerbare und umsatzsteuerpflichtige Leistung.

Anwendungsregelung

Die vorgenannten Aussagen gelten ab der erstmaligen Anwendung des § 2b UStG.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Dr. Schmidt

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.